

Vorlage Nr. 078/12

Betreff: **Stellenplan 2012, Fachbereich 7 - Interner Service**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			31.01.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Hermeling	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

71	Service Organisation
72	Service Personal

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch		
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 7 - Interner Service in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine zu übernehmen.

Begründung:

1. Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2012 der Stadt Rheine wurde am 13.12.2011 im Rat der Stadt Rheine auf Grundlage der Vorlage 469/11 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. Dieser Entwurf des Stellenplanes dient gemäß Beschluss des Rates als Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen.

Die Daten für den Fachbereich 7 sind in dem als Anlage 1 beigefügten Teilstellenplan enthalten. Die Ergebnisse der Fachausschussberatungen werden dem HFA in der Sitzung am 06.03.2012 als Gesamtstellenplan vorgelegt, am 27.03.2012 erfolgt dann die Verabschiedung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes.

2. Stellenplan-Entwurf gem. Rats-Vorlage 469 / 11 vom 13.12.2011

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 7 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2011 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2012.

Im Rahmen der Beratungen des Stellenplanes 2010 wurde vereinbart, die aus dem Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bzw. den beamtenrechtlichen Bestimmungen resultierenden befristeten Arbeitszeitreduzierungen zukünftig nicht mehr im Stellenplan darzustellen. Da dies in der Vergangenheit teilweise anders praktiziert worden ist, kann es in den nächsten Jahren in Einzelfällen vorkommen, dass beim Auslaufen der Befristung eine rechnerische Stellenplanaufstockung erforderlich wird. Hierauf wird die Verwaltung dann in jedem Einzelfall unter Verweis auf den bestehenden Rechtsanspruch hinweisen.

Verschiebungen zu anderen Organisationseinheiten werden nachrichtlich genannt.

Im Einzelnen sind das folgende Änderungen:

Stellenreduzierungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	EWG	0,67	EG 13
2	Sekretäranwärter/in	1,0	A 6
Summe		1,67	

Begründungen zu den Stellenreduzierungen:

- zu 1: Eine Teilzeit-Stelle der EWG war im Stellenplan noch der Stadt Rheine zugeordnet, da die Personalkosten aufgrund bestehender Vereinbarungen erst seit 2011 durch die EWG an die Stadt Rheine erstattet werden. Insofern kann die Stelle nun aus dem städtischen Haushalt gestrichen werden.
- zu 2: Sekretäranwärter/innen werden als Auszubildende für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Stadt Rheine nicht mehr ausgebildet.

Aufhebung von kw-Vermerken

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert 2011	aufgehoben durch Ratsbeschluss am
1	PV Verwaltungsorganisation und zentrale Dienste	A 13 gD	13.12.2011

3. notwendige Stellenplanänderungen gegenüber dem Stellenplan-Entwurf gem. Vorlage 469/11 vom 13.12.2011

Stellenreduzierungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Zeiterfassung in der Personalverwaltung	0,5	EG 8
2	Textverarbeitungssekretariat	0,1	EG 6
Summe		0,6	

- zu 1: Für die Stadtverwaltung wurde ein modernes Zeiterfassungssystem beschafft. Der manuelle Aufwand zur Fortschreibung der Arbeitszeit

und Urlaubskonten konnte damit stark reduziert werden. Eine halbe Stelle kann somit entfallen.

zu 2: dauerhafte Stundenreduzierung

Anlagen:

Stellenplan 2012, Fachbereich 7